

als Anschlussnehmer
(nachstehend "Kunde" genannt)

Firma
E.ON Hanse AG
Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI
Schlesweg-HeinGas Platz 1
25450 Quickborn
als Netzbetreiber
(nachstehend "E.ON Hanse" genannt)

**schließen folgenden Vertrag über einen Strom-Netzanschluss für das _____,
_____, Anschlussnummer _____, Angebotsnummer _____**

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Netzbetreiber wird - soweit nicht bereits erfolgt - auf Basis eines separaten Angebotes einen Netzanschluss für die Entnahmestelle gemäß Ziffer 2 herstellen, diesen für die elektrische Versorgung an ihr Niederspannungsnetz anschließen und den Anschluss für die Dauer dieses Vertrages vorhalten.
- 1.2 Die Errichtung, Ausführung und Vorhaltung des Anschlusses erfolgt zu den in der Anlage 1 "Ergänzende Bedingungen Strom der E.ON Hanse zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" sowie den in Anlage 2 "Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der E.ON Hanse" zu der Niederspannungsanschlussverordnung beschriebenen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe der "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)" in der jeweils gültigen Fassung. Die TAB können im Internet unter www.eon-hanse.com eingesehen werden. Änderungen der "Ergänzenden Bedingungen" und der "Technischen Anschlussbedingungen" erfolgen gemäß § 4 Abs.3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) durch öffentliche Bekanntgabe und können im Internet unter www.eon-hanse.com eingesehen werden.

2. Entnahmestelle

Entnahmestelle:
Vor- und Familienname/Firma:
PLZ Ort, Strasse:
Geburtsdatum/HRB:
Amtsgericht:
Zählpunktbezeichnung:
Zählernummer bei Vertragsbeginn:
Netzanschlusskapazität: kVA
Bezeichnung-/Aufstellungsort des Zählers:
Vertragsbeginn: Datum der Unterzeichnung

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1 Die die unter Ziffer 1.2 genannten Anlagen sowie die "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)" sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- 3.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für Änderungen gemäß Ziffer 1.2 dieses Vertrages.
- 3.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 3.4 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

Quickborn den, 29.08.2008

E.ON Hanse AG: ppa. Dr. Ralf Luy i.V. Ralf Mönig Ort, Datum Unterschrift Anschlussnehmer

Anlagen:

- Anlage 1 Ergänzende Bedingungen Strom der E.ON Hanse AG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
- Anlage 2 Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der E.ON Hanse AG.

Ort, Datum

Vorname, Name des Grundstückseigentümers

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort